

**1. Öffentliche Parkplätze**

Alle öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Guttet-Feschel unterliegen dem Polizeireglement der Gemeinde, welches vom Staat Wallis anerkannt wurde.

2. Vermietene Parkplätze

Nachfolgend aufgeführte Parkplätze werden ausschliesslich vom Gemeinderat vermietet. Eine Untervermietung durch die Mieter ist untersagt.

Dorf Guttet West :	9 Plätze
Dorf Guttet Mitte :	4 Plätze
Dorf Feschel Ost :	12 Plätze
Grächmatten :	6 Plätze

3. Mietdauer

Die Mietperiode beginnt am 1. Januar und dauert vier Kalenderjahre.

4. Vermietungskriterien

- Parkplätze werden prioritär an einheimische Fahrzeugbesitzer vermietet, welche weder Garage noch Parkplätze besitzen.
- Falls die Nachfrage das Platzangebot übersteigt, entscheidet das Los.

Die noch vorhandenen Plätze werden nach folgenden Prioritäten verlost:

- Einheimische Zweitfahrzeughalter, die unter Punkt 4a nicht berücksichtigt werden konnten (maximal ein Platz).
- Fahrzeugbesitzer von Ferien- und Zweitwohnungen.

5. Schäden

Sämtliche vom Mieter verursachten Schäden werden auf seine Kosten Instand gestellt.

6. Mietkosten

- Die durch den Gemeinderat festgesetzten Mieten müssen so bemessen sein, dass sie die Eigenwirtschaftlichkeit der öffentlichen Parkplätze gewährleisten.
- Die Miete ist im Voraus, spätestens jedoch bis am 15. Dezember, für das folgende Jahr zu bezahlen.

7. Kündigung

Der Mietvertrag ist von beiden Seiten auf den 30. Juni oder den 31. Dezember kündbar. Die Kündigungszeit beträgt drei Monate.

8. Änderungen

Änderungen dieser Richtlinien bleiben dem Gemeinderat vorbehalten.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung v. 09.09.00 und an der Urversammlung v. 08.10.00.

Guttet-Feschel im Oktober 00

Präsident

Schreiber

Homologiert durch den Staatsrat: **10. 01.2001**

Egon Kuonen

Martin Schnyder